

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 78 (1984)
Heft: 2

Artikel: Das Dokument : Meyer-Bericht : "Reine Abwehrhaltung" und "eindimensionales Gleichheitsverständnis" : Stellungnahme zum Bericht über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung
Autor: Hafner, Pius / Bailat, Andrée
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meyer-Bericht: «Reine Abwehrhaltung» und «eindimensionales Gleichheitsverständnis»

Stellungnahme zum Bericht über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Von den verschiedenen Stellungnahmen zum Bericht der Kommission Meyer über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung soll hier diejenige der gesellschaftspolitischen Kommission der Schweizer Bischöfe «Justitia et Pax» veröffentlicht werden. Die Kommission ist bereits 1981 mit einem mutigen Plädoyer für die Zivildienstinitiative «auf der Grundlage des Tatbeweises» an die Öffentlichkeit getreten. Nicht minder deutlich lehnt sie den sog. Meyer-Bericht ab. Als «Ergebnis eines bloss negativen Friedensverständnisses», das Frieden mit «Nicht-Krieg» gleichsetze, biete der Bericht keine brauchbare Diskussionsgrundlage. An die Stelle eines «eindimensionalen Gleichheitsverständnisses» sollte die «Schaffung von Rahmenbedingungen» treten, «die Mann u n d Frau die volle Entfaltung ihrer je eigenen Identität» erlaubten. Die Eingabe ist an die «Zentralstelle für Gesamtverteidigung» gerichtet. W. Sp.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zum Bericht betreffend die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung zu äussern. Sie möchte allerdings darauf verzichten, auf alle im zugestellten Katalog enthaltenen Fragen zu antworten, sondern sich in ihrer Stellungnahme auf grundsätzlichere Aspekte der Problematik beschränken. Die Behandlung dieser grundsätzlichen Fragen erscheint der Kommission Justitia et Pax bei einer blossen Beantwortung der 92 gestellten Fragen nicht möglich.

I. Friedenspolitische Überlegungen

1. Sicherheitspolitik — Friedenspolitik

Im 3. Kapitel des Berichts der Studiengruppe wird die geltende Sicherheitspolitik der Schweiz und ihr Instrument, die Gesamtverteidigung, dargestellt. Dabei fehlt es aber an jedem Hinweis, dass die Sicherheitspolitik nur e i n e n Teil einer umfassenderen Friedenspolitik bilden kann. Dadurch erscheint die Sicherheitspolitik als einziges Mittel zur Förderung und Sicherung des Friedens. Die aktive Menschenrechts- und Entwicklungspolitik, die neben der Sicherheitspolitik unabdingbare Bestandteile einer umfassenden und glaubwürdigen Friedenspolitik dar-

stellen, werden von vorneherein ausgeklammert.

Diese Engführung auf die Sicherheitspolitik erscheint zwar von der im 2. Kapitel des Berichts dargelegten Vorgeschichte sowie vom Auftrag der Studiengruppe her verständlich, sie ist aber nichtsdestoweniger zu bedauern. Durch sie wurde nämlich die Frage nach einer allgemeinen Dienstpflicht der Frauen (wie sie beispielsweise in Art. 37 des Vorentwurfs einer totalrevidierten Bundesverfassung enthalten ist) gleich zu Beginn der Arbeit kanalisiert: Es wird nicht mehr allgemein danach gefragt, was die Frauen im Dienste der Gemeinschaft, der Friedensförderung usw. leisten könnten oder sollten, auch nicht, was sie heute schon leisten, sondern nurmehr danach, welchen Beitrag zur Dissuasion und zur Verteidigung im Kriegsfall sie erbringen sollten.

2. «Friede in Unabhängigkeit» nur durch Gesamtverteidigung?

Nach der heute geltenden und im Bericht kurz dargestellten Doktrin ist die Sicherheitspolitik unseres Landes primär auf die «Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit» ausgerichtet. Friede und Unabhängigkeit erscheinen dabei gemäss dem Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik vom 27. Juni 1973

sowie auch gemäss dem Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979 als «gleichgeordnet». Es erscheint aber mehr als fraglich, ob das vorgesehene Instrument, die Gesamtverteidigung, dieser doppelten Zielsetzung angepasst ist. Ausser im Bereich «Aussenpolitik» werden nämlich im ganzen Gesamtverteidigungskonzept nirgends friedensfördernde, sondern bloss friedenssichernde (= kriegsverhindernde) und eigentliche Verteidigungsmassnahmen im Kriegsfall ins Auge gefasst.

Dieser Ausrichtung aller Kräfte auf die Kriegsverhinderung und auf die Verteidigung im Kriegsfall folgt auch der Bericht der Studiengruppe betreffend die Mitwirkung der Frau. Die Notwendigkeit aktiver Friedensförderung in Zeiten relativen Friedens, welche durchaus auch dissuasive Wirkung haben kann — wird nicht erwähnt. Daraus folgt konsequenterweise, dass auch keine diesem Ziel entsprechenden Frauendienste im Bericht angeführt werden.

3. Der Friedensbegriff

Die angezeigte Engführung im Bericht der Studiengruppe erscheint uns als Ergebnis eines bloss negativen Friedensverständnisses. Danach ist der Friede gleichzusetzen mit «Nicht-Krieg».

Für uns heisst Frieden aber nicht bloss die Abwesenheit von Krieg, Frieden bedeutet auch die Abwesenheit von Not, Gewalt und Unfreiheit. Ganz zentral ist mit diesem Friedensverständnis die Idee der Gerechtigkeit verbunden. Ohne Gerechtigkeit, politische und soziale, gibt es nie einen echten positiven Frieden.

Der so definierte positive Friede, dem sich auch die Kirchen verpflichtet fühlen, ist kein Zustand, sondern ein dauernder Prozess, der hinzielt auf die stetige Verminderung von Not, Gewalt und Unfreiheit, auf die immer bessere Verwirklichung der Gerechtigkeit.

4. Die Mitwirkung der Frau bei der Friedenssicherung und Friedensförderung

Vom kurz skizzierten, positiven Friedensverständnis her ist nun zu fragen, welche Dienste die Frauen zum Aufbau und zur Erhaltung des Friedens leisten. Wird nämlich dieses Friedensverständnis zugrunde gelegt, stellt sich nicht mehr nur die Frage, wie die Frauen am besten auf den Kriegsfall vorbereitet werden könnten und wie sie am besten in das für

diesen Kriegsfall vorbereitete Konzept integriert werden könnten. Zur Frage steht dann auch, oder gar in erster Linie, welchen Beitrag die Frauen *h i e r u n d h e u t e* zur Friedensförderung erbringen oder noch zusätzlich erbringen sollten.

Durch diese veränderte Fragestellung wird die gesamte Optik verändert: Die zur Debatte stehenden Frauendienste werden nicht mehr nur danach beurteilt werden müssen, ob sie im Hinblick auf die Verteidigung im Kriegsfall als nützlich, sinnvoll oder gar notwendig zu betrachten sind; zu ihrer Beurteilung muss auch die Frage hinzugezogen werden, welche friedensfördernde Wirkung solche Dienste bereits heute entwickeln.

Zudem wird die Palette möglicher Frauendienste erheblich erweitert. Neben freiwillige Einsätze im Rahmen der Gesamtverteidigung treten Einsätze im Sozialbereich, in der Entwicklungsarbeit (nicht nur im Ausland), im Gesundheitswesen usw. Insbesondere wird dadurch auch die im Bericht in einigen Modellen vorgesehene Ausbildung verändert. So müssten beispielsweise die Modelle 3 und 5 in dem Sinne weiterentwickelt werden, dass neben die Ausbildung im Bereich Gesamtverteidigung auch die Friedenserziehung tritt, dass neben der Sicherheitspolitik auch Fragen der Entwicklungspolitik und des Menschenrechtsschutzes behandelt werden.

Nicht zuletzt zeitigte die veränderte Optik auch psychologische Auswirkungen: An die Stelle einer reinen Abwehrhaltung tritt eine Haltung der Offenheit, des Vertrauens, der Solidarität und der Verantwortung.

II. Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung — ein Postulat der Gleichheit von Mann und Frau?

In Punkt 2 des Berichts (Vorgeschichte) wird darauf hingewiesen, dass sich in den letzten Jahrzehnten in gesellschaftlicher Hinsicht eine massgebliche Veränderung der Stellung und der Rolle der Frau vollzogen habe, welche namentlich in der Einführung des Frauenstimmrechts und im Verfassungsartikel über gleiche Rechte für Mann und Frau ihren Niederschlag gefunden habe. Dabei entsteht ganz automatisch der Eindruck, dass die Frauen, nachdem sie nun prinzipiell die gleichen Rechte wie die Männer erhalten haben, auch die gleichen Pflichten übernehmen müssten. Explizit erscheint diese Frage dann im Punkt 7, wo von der «Gleichverteilung

der Aufgaben» im Bereich der Gesamtverteidigung die Rede ist.

Uns scheint, dass in dieser Argumentation ein eindimensionales Gleichheitsverständnis zur Anwendung gelangt: Frauen sollen gleich werden wie Männer, sollen die gleichen Rechte haben, aber auch die gleichen Pflichten. Demgegenüber verlangen nicht wenige Frauen heute nach einer Gleichheit, welche nicht einfach absolute Gleichsetzung mit dem Mann in einer vorwiegend von Männern bestimmten Ordnung, sondern ebenso sehr auch das Recht auf Entfaltung ihrer eigenen Identität bedeutet. Zur Erreichung dieser Zielsetzung bedarf es einer Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es bedarf einer Reduktion der vorwiegend von Männern geprägten gesellschaftlichen Normen und statt dessen der Schaffung von Rahmenbedingungen, die Mann und Frau die volle Entfaltung ihrer je eigenen Identität erlauben.

Diesem Postulat nach qualifizierter Gleichheit scheint uns der Bericht nur ungenügend Rechnung zu tragen. Ansonsten wäre nämlich nicht bloss vom Einbezug der Frauen in ein in erster Linie im Hinblick auf den Einsatz der Männer geschaffenes Gesamtverteidigungskonzept die Rede. Die Frage müsste allgemeiner gestellt werden: Welchen Beitrag können Männer und Frauen in einem für Männer und Frauen geschaffenen Friedenskonzept leisten? Nicht allein der Einbezug der Frauen in ein bestehendes Konzept stünde zur Debatte, sondern die Schaffung eines neuen Konzepts, in dem Männern und Frauen gemäss ihrer je eigenen Identität Rechte und Pflichten zugewiesen werden.

III. Einige konkrete Schlussfolgerungen

1. In der im Bericht vorgestellten Form müssen wir alle neuen Modelle infolge ihrer einsei-

tigen Ausrichtung auf die Verteidigung im Kriegsfall ablehnen. Diese erscheinen für uns erst diskutabel, wenn die vorgeschlagene Zielsetzung der Frauendienste verändert wird, wenn diese im Rahmen eines neu zu schaffenden Konzepts nicht nur Friedenssicherung, sondern auch Friedensförderung, nicht nur Verteidigung, sondern auch aktive Friedens-, Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit bezwecken.

2. Insbesondere wenden wir uns gegen den Aufbau jeglicher Form des Wehrkundeunterrichts. Demgegenüber treten wir für eine Verbesserung einer ganzheitlichen politischen Bildung ein, bei der die sicherheitspolitischen Fragen einen Teilaspekt neben anderen politischen Themen bilden.

3. Ein obligatorischer Frauendienst im Rahmen der Gesamtverteidigung scheint uns weder notwendig noch wünschbar. Hingegen erachten wir es als dringend notwendig, dass die Information aller nicht militärdienstpflichtigen Bevölkerungsteile bezüglich des Verhaltens im Hinblick auf den Kriegs- und Katastrophenfall verbessert wird. Dabei sind auch die nicht Militärdienst leistenden Männer einzubeziehen.

4. Das gegenwärtige Angebot für den freiwilligen Einsatz von Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung erscheint uns ausreichend. Daneben erachten wir die Schaffung von freiwilligen Einsatzmöglichkeiten für Frauen und nicht Militärdienst leistende Männer ausserhalb des Rahmens der Gesamtverteidigung als wünschenswert. Dabei sind die Erfahrungen engagierter Frauengruppen miteinzubeziehen.

Für die Schweizerische Nationalkommission
Justitia et Pax

Der Sekretär
Pius Hafner

Die Präsidentin
Andrée Bailat

Aus befreundeten Vereinigungen

Christliches Treffen der Solidarität mit Zentralamerika vom 20.-22. Januar 1984 in Luzern

Im Moment, da ich diese Zeilen für die «Neuen Wege» schreibe, sind genau sechs Tage seit dem denkwürdigen Luzerner Solidaritätstreffen verstrichen. Und noch immer stehe ich unter der Wir-

kung noch unverarbeiteter und unbegriffener Eindrücke, die sich erst allmählich ordnen lassen. Noch immer verweilen mein Herz und meine Gedanken bei unseren Freunden aus Zentralamerika, die eigens zu diesem Treffen nach Luzern gekommen sind und von denen uns jede/r in dieser kurzen Zeit zum eigenen Bruder und zur eigenen Schwester geworden ist. Im Laufe dieser Woche sind sie alle wieder weggegangen. Die Dringlichkeit